



Bekanntmachung

Die Gemeinde Vierkirchen hat die

**Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass
von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen in der Gemeinde
Vierkirchen**

neu erlassen.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung i.d.F. vom 29.08.2017 außer Kraft.

Die Verordnung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, Zimmer OG 1, amtlich bekannt gemacht und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Vierkirchen, 01.07.2024


Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:	02.07.2024
Abgenommen am:	10.07.2024